

1.2 Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen (Stufenplan)

Für die Träger der Kindertageseinrichtungen, ihre Beschäftigten, Kindertagespflegepersonen, Eltern und Kinder wurde eine nachvollziehbare Perspektive für die Kindertagesförderung unter Pandemiebedingungen geschaffen. Dazu hat das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung gemeinsam mit dem Expertengremium KiTa, in dem Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitswesens, der Einrichtungsträger, der Gewerkschaften, der Gemeinden, der Jugendämter sowie der Ministerien und Frühpädagoginnen vertreten sind, einen Stufenplan erarbeitet.

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
7-Tage-Inzidenz: 0- 34,9	7-Tage-Inzidenz: 35- 49,9	7-Tage-Inzidenz: 50- 99,9	7-Tage-Inzidenz: 100- 149,9	7-Tage-Inzidenz: über 150 oder diffuses Infektionsgeschehen mit Mutation
Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen	Schutzphase: Appell an die Eltern, die Kinder möglichst zu Hause zu betreuen	Besuchsverbot mit Notbetreuung
Hygienehinweise während der Pandemie	Zusätzlich: • Stark eingeschränkter Zugang durch Externe • Starke Einschränkungen beim Singen und Sport • Teiloffene und offene Angebote nur mit bis zu 100 Kindern	Zusätzlich: • Eltern dürfen nur in Ausnahmesituationen die Kita und Kindertagespflegestellen betreten	Zusätzlich: • Empfehlung keine Eingewöhnung durchzuführen • Vorlage des Formulars zur Teilnahme • Gruppen möglichst noch weiter trennen und Vermeidung neuer Kontakte	Zusätzlich: • Gruppen trennen
Einstieg: wenn 10 Tage in Folge 7-Tage-Inzidenz < 35	Einstieg: wenn 5 Tage in Folge 7-Tage-Inzidenz ≥ 35 oder 10 Tage in Folge < 50	Einstieg: wenn 5 Tage in Folge 7-Tage-Inzidenz ≥ 50 oder 10 Tage in Folge < 100	Einstieg: wenn 5 Tage in Folge 7-Tage-Inzidenz ≥ 100 oder 10 Tage in Folge < 150	Einstieg: wenn 2 Werktage in Folge 7-Tage-Inzidenz ≥ 150 oder diffuses Infektions- geschehen mit Mutation Ausstieg: wenn 10 Tage in Folge 7-Tage-Inzidenz < 150

Der Stufenplan richtet sich nach der 7-Tage-Inzidenz¹ in dem jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt, in der die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle gelegen ist. Stufe 5 greift auch bei einer landesweiten 7-Tage-Inzidenz über 150.

¹ Die 7-Tage-Inzidenz bezeichnet die kumulierte Zahl der Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 der letzten sieben Tage laut der Veröffentlichung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner nach den auf der Internetseite des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie>) veröffentlichten Daten bezogen auf eine bestimmte Gebietskörperschaft.

Stufe 1 beschreibt den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen bei einem geringen Infektionsgeschehen. Die Hygienehinweise auf den nachfolgenden Seiten sind zu beachten. Stufe 1 gilt, wenn in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt 5 Tage in Folge die 7-Tage-Inzidenz unter 35 gesunken ist.

Stufe 2 beschreibt den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen bei einem deutlich erhöhtem Infektionsgeschehen. Zusätzlich zu Stufe 1 sind die entsprechend gekennzeichneten Hygienehinweise auf den nachfolgenden Seiten zu beachten.

Stufe 2 gilt, wenn in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt 5 Tage in Folge die 7-Tage-Inzidenz auf 35 oder höher gestiegen oder 10 Tage in Folge unter 50 gesunken ist.

Stufe 3 beschreibt den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen bei einem starken Infektionsgeschehen. Es gelten strenge Hygienehinweise. Zusätzlich zu Stufe 1 und 2 sind die entsprechend gekennzeichneten Hygienehinweise auf den nachfolgenden Seiten zu beachten.

Stufe 3 gilt, wenn in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt 5 Tage in Folge die 7-Tage-Inzidenz auf 50 oder höher gestiegen oder 10 Tage in Folge unter 100 gesunken ist.

Stufe 4 beschreibt den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen bei einem sehr starken Infektionsgeschehen. Es gelten strenge Hygienehinweise und ein Appell an die Eltern, die Kinder möglichst zu Hause zu betreuen (Schutzphase). Zusätzlich zu den Stufen 1 bis 3 sind die entsprechend gekennzeichneten Hygienehinweise auf den nachfolgenden Seiten zu beachten.

Stufe 4 gilt, wenn in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt 5 Tage in Folge die 7-Tage-Inzidenz auf 100 oder höher gestiegen oder 10 Tage in Folge unter 150 gesunken ist.

Stufe 5 beschreibt ein grundsätzliches Besuchsverbot der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen mit der Möglichkeit einer Notfallbetreuung bei einem sehr starken oder diffusen Infektionsgeschehen und strengeren Hygienehinweisen. Zusätzlich zu den Stufen 1 bis 4 sind die entsprechend gekennzeichneten Hygienehinweise auf den nachfolgenden Seiten zu beachten.

Stufe 5 gilt, wenn ab einschließlich dem 25. Januar 2021 in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt bzw. landesweit 2 Werktagen in Folge die 7-Tage-Inzidenz auf 150 oder höher gestiegen ist.

Darüber hinaus gilt Stufe 5, wenn beim zuständigen Gesundheitsamt gewichtige Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sich eine Virus-Mutation in diesem Landkreis bzw. dieser kreisfreien Stadt aufgrund eines diffusen Infektionsgeschehens, also nicht nur lokal, ausbreiten wird und die zuständigen Behörden grundsätzlich den Besuch von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in dem Gebiet dieses Landkreises oder dieser kreisfreien Stadt, unter Umständen auch räumlich begrenzt, befristet untersagt haben.

Für den Wechsel zwischen den einzelnen Stufen sind die genannten Zeiträume bei einer Über- oder Unterschreitung bestimmter 7-Tage-Inzidenzwerte erforderlich, um einen häufigen Wechsel zwischen den Stufen zu vermeiden.

